

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1963

Ausgegeben am 28. Juni 1963

37. Stück

- 135.** Verordnung: Lehrpläne für die ersten Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen.
136. Verordnung: Lehrplan für die 1. Klasse der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen.
137. Verordnung: Lehrplan für die 1. Klasse der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

135. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher Lehrpläne für die 1. Klassen des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen, für die 1. Klasse des Bundesgymnasiums für Slowenen und für die I. Klasse des musisch-pädagogischen Realgymnasiums erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen.

Artikel I.

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6 und 39, und des § 29 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, wird verordnet:

§ 1. Für die 1. Klassen des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen wird der in der Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin unter II. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 2. Für die 1. Klasse des Bundesgymnasiums für Slowenen wird der in der Anlage A/s1 enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin unter II. genannten Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 3. Für die I. Klasse des musisch-pädagogischen Realgymnasiums wird der in der Anlage B enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin unter II. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

Artikel II.

Bekanntmachung.

Die jeweils unter II. der Anlagen wiedergegebenen bzw. genannten Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

Drimmel

LEHRPLAN DER 1. KLASSE DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN.

I. STUDENTAFEL.

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	1. Klasse Wochenstunden
Religion	2
Deutsch	5
Erste lebende Fremdsprache	5
Latein	—
Zweite lebende Fremdsprache	—
Griechisch	—
Geschichte und Sozialkunde	—
Geographie und Wirtschaftskunde	2
Mathematik	4
Geometrisches Zeichnen	—
Darstellende Geometrie	—
Naturgeschichte	2
Chemie	—
Physik	—
Philosophischer Einführungsunterricht	—
Musikerziehung	2
Bildnerische Erziehung	2
Handarbeit und Werkerziehung	—
Erziehungslehre	—
Säuglings- und Kinderpflege	—
Kochen und Hauswirtschaftskunde	—
Leibesübungen	4
Gesamtwochenstundenzahl	28
Freigegegenstand	
Kroatisch	3
Slowenisch	3
Weibliche Handarbeiten	2
Unverbindliche Übung	
Chorgesang	2
Kirchenchor	2
Instrumentalspielgruppe	2

II. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT AM GYMNASIUM, REAL- GYMNASIUM UND WIRTSCHAFTSKUND- LICHEN REALGYMNASIUM FÜR MÄDCHEN.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religions-
unterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

Unter der Führung des apostolischen Glaubensbekenntnisses soll das Glaubensleben eine Klärung und Festigung erfahren, wobei der Verlauf des Kirchenjahres zu berücksichtigen ist. Am gege-

benen Ort sind die heilige Messe und das Bußsakrament sinngemäß einzubauen. Die methodisch entsprechende Form der Unterweisung ist die Katechismuskatechese, welche auf den biblischen Heilswahrheiten aufbaut.

Die Gebetserziehung hat auf die Mitfeier der Liturgie des Kirchenjahres und die Vertiefung der persönlichen Gebetshaltung hinzuwirken. In diesem Sinne sind auch die einzelnen Gebete und Lieder und die Gestaltung der religiösen Übungen einzubeziehen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mos. 19, 6).

Biblische Geschichte des Alten Testaments: Von der Ur-Kunde bis zum Ende des Alten Bundes, unter Berücksichtigung der Propheten, des Buches Hiob und der Psalmen.

Katechismus: Die Zehn Gebote mit Beschluß und Erklärungen; I. Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder, Gesangbuch und Psalter.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhange mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

d) Israelitischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua“ bis „Sauls Tod“. Geographie des Landes Israel.

b) Bibellektüre: Zweites Buch Moses, Kapitel 20, 22, 23.
Drittes Buch Moses, Kapitel 19.

c) Hebräisch: Im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat“; Lesen und Übersetzen an der Hand der beige-fügten deutschen Übersetzung. Erläuterung

des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Ehad Elohenu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Keduscha, W'schemru; ferner Hawdalah. Schehechej-anu.

- d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

III. LEHRSTOFF.

A. Pflichtgegenstände.

Deutsch.

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Sprechen:

Der Satz als gesprochene Einheit. Richtige Lautbildung; Gewöhnung an mundartfreies Sprechen; Unterscheidung zwischen Mundart, Umgangssprache und Hochsprache (Vortrags-sprache).

Übungen im Erzählen; Berichte über Erlebtes, Beobachtetes und Erdachtes. Vom Gespräch ausgehend sind die Schüler allmählich an die Wechselrede in der Klasse zu gewöhnen. Gelegentlich kleine Aufführungen mit verteilten Rollen, Darstellung von Gelesenem im Stegreifspiel. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten.

b) Aufsatzerziehung:

Pflege und Erweiterung der in der Volksschule geübten Aufsatzgattungen (Erlebnis-, Beobachtungs- und Phantasieaufsatz); daneben auch Bildbeschreibung, Nacherzählung, einfacher Bericht, Brief.

c) Stilerziehung:

Feststellung, Sicherung und planmäßige Bereicherung des Wortschatzes: Wortschatzübungen im Hinblick auf Wortfamilie, Wortfeld und Sachkreis. Herausarbeiten der Bedeutungsunterschiede der Wörter zum Zwecke der Steigerung von Beobachtungs- und Ausdrucksfähigkeit.

d) Rechtschreiben:

Feststellung, Sicherung und allmähliche Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse. Rechtschreibübungen in Verbindung mit Sprechübungen (wobei die Verschiedenheit von Schriftbild und Klangbild zu beobachten ist) und auch in Verbindung mit Wortschatzübungen. Zum Gebrauch des „Österreichischen Wörterbuches“ ist anzuleiten.

e) Lesen und Lesestoffe:

Pflege des lautrichtigen, sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesens. Neben dem Vorlesen durch Lehrer und Schüler ist in der Schule gelegent-

lich das stille Lesen auch größerer Stücke zum Erfassen des Sinnes zu pflegen. Gelegentlich auch Übungen im Lesen verschiedener Schriftarten.

Lesestoffe: Volks- und Kunstmärchen, Volkssagen (vorwiegend aus der engeren Heimat und aus dem übrigen Österreich), Legenden.

Tiergeschichten; Erzählungen aus der Umwelt des Kindes, aus Alltag und Geschichte (altersgemäße Lesestoffe aus der Geschichte im Anschluß an den Heimatkundeunterricht der Volksschule).

Gedichte aus den Themenkreisen Jahreszeiten, Tierwelt, Erlebniswelt des Kindes.

f) Sprachlehre:

Feststellung, Sicherung und Erweiterung der von der Volksschule mitgebrachten Kenntnisse. Ausgangspunkt für die Sprachlehre ist der Satz.

Satzlehre: Arten des Hauptsatzes; Satzglieder und ihre Funktionen; Stellung des Zeitwortes; Erkennen des Nebensatzes; direkte Rede. In Verbindung mit der Satzlehre: Zeichensetzung einfachster Form.

Wortlehre: Zeitwort (ausgenommen Möglichkeitsform); Hauptwort und Artikel; Eigenschaftswort (ausgenommen Biegung); Einführung in Fürwort und Zahlwort (ausgenommen Biegung); die wichtigsten Vorwörter und Bindewörter. Silbentrennung. Hinweise auf Wortverwandtschaft, Wortableitung und Wortzusammensetzung.

g) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Acht im Schuljahr, davon im ersten Trimester drei, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei.

Erste lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch.)

Englisch:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache des Englischen auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der im Deutschen nicht vorhandenen Laute und der dem Englischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an Hand von kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem praktischen Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben. Zur besseren Einprägung der Aussprache können auch Symbole der internationalen Lautschrift benützt werden.

b) Schreibung:

Nach Erarbeitung der Grundlagen für den mündlichen Gebrauch der Fremdsprache Einführung in die schriftliche Fixierung des Gehörten

Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte, sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind.

c) **Wortschatz- und Sprechübungen:**

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Beziehungen der Umwelt und der Interessengebiete des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem solcher in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiesgespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet.

d) **Sprachlehre:**

Mehrzahlbildung des Hauptwortes mit -s sowie die wichtigsten unregelmäßigen Mehrzahlbildungen. Die Genetivbildung mit 's. Bestimmter und unbestimmter Artikel. Persönliche, besitzanzeigende, hinweisende und fragende Fürwörter, Grund- und Ordnungszahlwörter, einige unbestimmte Zahlwörter. Das Eigenschaftswort und seine gebräuchlichsten Steigerungsformen. Die am häufigsten verwendeten Vorwörter und Bindewörter. Die tätige Form des Zeitwortes im Present (Endung -s in der dritten Person Einzahl), Past und Future; die progressive Form des Present; die Hilfszeitwörter to be, to have, to do im Present und Past, ferner can, may und must. Die Frageform und die Verneinung. Die Wortfolge Subjekt — Prädikat — Objekt. Es sind nicht nur die regelmäßigen, sondern auch die am häufigsten gebrauchten unregelmäßigen Zeitwörter (zum Beispiel go, take, sit usw.) einzuüben.

e) **Gesprächs- und Lesestoff:**

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes, Lieder und leicht faßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

f) **Schriftliche Arbeiten:**

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei.

Französisch:

1. **Klasse** (5 Wochenstunden):

a) **Aussprache:**

Vermittlung der richtigen Aussprache des Französischen auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der im Deutschen nicht vorhandenen Laute und der dem Französischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an Hand von kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem praktischen Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben.

b) **Schreibung:**

Nach Erarbeitung der Grundlagen für den mündlichen Gebrauch der Fremdsprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind.

c) **Wortschatz- und Sprechübungen:**

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Beziehungen der Umwelt und der Interessengebiete des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt. Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem solcher in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiesgespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet.

d) **Sprachlehre:**

Bestimmter und unbestimmter Artikel, Teilungsartikel. Regelmäßige und einige wichtige unregelmäßige Mehrzahlbildungen des Hauptwortes. Geschlecht und Mehrzahlformen des Eigenschaftswortes. Das Umstandswort. Die Zahlwörter, regelmäßige sowie einige unentbehrliche unregelmäßige Zeitwörter in der tätigen Form (einschließlich avoir und être) in présent, impératif, futur und passé composé; gelegentlich auch einzelne Formen des imparfait und des conditionnel; einige rückbezügliche Zeitwörter in den erforderlichen Formen. Besitzanzeigendes und hinweisendes Adjektiv. Persönliche, hinweisende und bezügliche Fürwörter. Die wichtigsten Vorwörter und Bindewörter, Verneinungs- und Frageform, die Wortfolge im Satz. Einübung und Festigung der Formen durch Umformen nach Person, Zeit und Zahl.

e) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes, Lieder und leicht faßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei.

Italienisch:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache des Italienischen auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der im Deutschen nicht vorhandenen Laute und der dem Italienischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an Hand von kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem praktischen Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben.

b) Schreibung:

Nach Erarbeitung der Grundlagen für den mündlichen Gebrauch der Fremdsprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch. Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Allmähliche Erarbeitung der Regeln der italienischen Rechtschreibung an Hand von Beispielsreihen.

c) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Beziehungen der Umwelt und der Interessengebiete des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem solcher in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, wozu möglichst von den Schülern selbst gestaltet.

d) Sprachlehre:

Das Hauptwort mit dem bestimmten und unbestimmten Artikel; das Eigenschaftswort; die Mehrzahlbildung des Haupt- und Eigenschaftswortes, Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl.

Die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter di, a, da, in, su, con. Das persönliche, das besitzanzeigende und das hinweisende Fürwort; Grund- und Ordnungszahlwörter. Die unbetonten Formen der persönlichen Fürwörter. Das regelmäßige Zeitwort in den wichtigsten Zeiten der tätigen Form (Gegenwart, zusammengesetzte Vergangenheit, Zukunft, Befehlsform und Gerundium), ebenso von avere und essere; auch einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Lesestoff und Sprechübungen dies nötig machen, insbesondere von andare, stare, fare, dare, sapere, solere, dovere, dire und venire. Die Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze.

e) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes, Lieder und leicht faßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei.

Russisch:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Gewöhnung an die russische Artikulation auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der vom Deutschen verschiedenen Laute. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Vor- und Nachsprechen von Musterwörtern und von Wörtern, die in größere und kleinere Sinneinheiten zusammengefaßt sind. Sorgfältiges Einüben des Wort- und Satztones.

b) Schreibung:

Erst nach Erarbeitung einer ausreichenden Menge von Sätzen und Wörtern im mündlichen Gebrauch allmähliche Einführung in die kyrillische Schreibschrift. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte, sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Hierauf Einführung in die kyrillische Druckschrift als Vorstufe zum Lesen von Texten.

c) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Beziehungen der Umwelt und der Interessengebiete des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer,

sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem solcher in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen. Zwiegespräche und Gruppen-szenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet.

d) Sprachlehre:

Der Behauptungs- und Fragesatz, die einfache Verneinung, die Wiedergabe des deutschen „haben“. Die erste und zweite Deklination in ihren regelmäßigen Formen, die Geschlechtsregeln, das Eigenschaftswort in Einzahl und Mehrzahl, die wichtigsten Fragewörter, das persönliche Fürwort im ersten und zweiten Fall, die gebräuchlichsten Vorwörter, die Grund- und Ordnungszahlwörter bis 40, beide Klassen der regelmäßigen Konjugation des Zeitworts in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der tätigen Form.

e) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes. Lieder und leicht faßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen. Zur Erwerbung einer angemessenen Sicherheit im schriftlichen Gebrauch des Russischen und der russischen Schreibschrift häufige Übungen wie: Abschreiben, Niederschreiben auswendig gelernter Texte, kurze Diktate aus dem Übungstoff, Fragen und Antworten aus dem Gespräch und dem Lesestoff, Einsetz- und Umformübungen, Übertragung einfacher Sätze aus dem Deutschen ins Russische als Klassenübung.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei.

Geographie und Wirtschaftskunde.

1. Klasse (2 Wochenstunden).

Im Anschluß an die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse Festigung des erd- und wirtschaftskundlichen Wortschatzes. Vom Schülort und seiner weiteren Umgebung ausgehend Behandlung der Grundzüge der Landschaften (Bodenzusammensetzung, Bodengestaltung, Bodenbedeckung, Klima, Gewässer), der Verkehrs- und Siedlungsverhältnisse, der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bewohner sowie ihrer Sitten und Gebräuche. Erarbeitung solcher wirtschaftskundlicher Elemente, die aus der Erfahrungswelt der

Schüler und aus der näheren Heimat veranschaulicht werden können.

Dazu Übungen im Lesen von Plänen und Heimatkarten größeren Maßstabes sowie im Messen auf der Karte.

Behandlung der natürlichen Einheiten des heimatlichen Bundeslandes (eventuell auch angrenzender Gebiete) nach den gleichen Gesichtspunkten wie bei Besprechung der engeren Heimat. Beobachtungen am heimatlichen Himmel, Beobachtungen und Erläuterungen von Witterungserscheinungen. Versuche im Zeichnen von einfachen Kartenskizzen.

Überblick über das Gebiet der Bundesrepublik Österreich und ihrer Bundesländer. Vermehrung der Grundbegriffe sowie des erd- und wirtschaftskundlichen Wortschatzes insbesondere hinsichtlich solcher Landschafts- und Wirtschaftsformen, die in der engeren Heimat nicht vorkommen.

Vergleich von Karte und Wirklichkeit, von Karte und Luftbild, von Karten verschiedenen Maßstabes, Beschreibung von Bildern nach geographischen Gesichtspunkten.

Als Unterrichtsertrag ist zu sichern (Kernstoff):

Die natürlichen Großlandschaften Österreichs mit ihren wichtigsten Besonderheiten.

Lage und Bedeutung der Landeshauptstädte sowie der wirtschaftlich und kulturell besonders wichtigen Orte. Die Hauptverkehrswege und die von ihnen benutzten Täler und Pässe. Die wichtigsten Verkehrsknoten.

Die Hauptgebiete der großen Wirtschaftszweige mit ihren wichtigsten Zentren.

Darüber hinaus kann behandelt werden (Randstoff):

Besonderheiten des Tier- und Pflanzenlebens einzelner Landschaften. Eigenarten in Siedlungs- und Hausformen. Zeugen früherer Kulturen. Die Lage Österreichs inmitten seiner Nachbarländer.

Überblick über Europa, die Erdteile und die Weltmeere.

Mathematik.

1. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Arithmetik:

Einführungsaufgaben, beschränkt auf den Lehrstoff der vierten Volksschulklasse, vor allem zur Feststellung des Kenntnisstandes der Schüler. Römische Zahlzeichen. Die natürlichen Zahlen im dekadischen Zahlensystem: die vier Grundrechnungsarten über der Menge der natürlichen Zahlen, schrittweises Vertrautmachen mit größeren Zahlen, Einservorteil. Metrische Maße als Vorstufe zur Einführung der Dezimalzahlen. Addition und Subtraktion von mehrnamigen Zahlen. Die vier Grundrechnungsarten mit Dezimalzahlen, Stellenwertbestimmungen,

Runden von Zahlen. Rechnen mit Zeitmaßen. Auf Anschauung beruhende Vorübungen für das Bruchrechnen, vorwiegend im Rahmen der Bruchfamilie Halbe, Viertel, Achtel. Der einfache direkte Schluß und seine Anwendung auf lebensnahe Aufgaben. Ständige Pflege des Kopfrechnens und des Schätzens.

b) Geometrie:

An Hand von Würfel und Quader Erarbeiten der geometrischen Grundbegriffe Punkt, Strecke, ebene Fläche, Parallel- und Normalsein von Strecken. Einführung in weitere Grundbegriffe der Geometrie: Gerade, Strahl, Ebene, schneidende und kreuzende Gerade, lotrechte (vertikale) und waagrechte (horizontale) Richtung, Messen und Zeichnen, maßstäbliches Zeichnen. Quadrat und Rechteck: Zeichnen, Berechnung von Umfang und Flächeninhalt. Würfel und Quader: Oberfläche und Rauminhalt, das Netz, Anfertigung von Modellen. Der Kreis und seine Grundelemente. Der Winkel, seine Messung mit dem Winkelmesser.

c) Schriftliche Arbeiten:

Auswertung und Vertiefung des Lehrstoffes in schriftlichen Übungen, regelmäßig Hausübungen. Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Naturgeschichte.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Feststellung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse. Im Anschluß daran Anleitung der Schüler zu richtigem biologischem Denken an Hand der Säuger, Vögel und einfachen Blütenpflanzen.

Stoffliche Gliederung:

Behandlung ausgewählter kennzeichnender Säuger und Vögel der Heimat unter Einbeziehung auffälliger und lebenswichtiger Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt. Hinweise auf charakteristische Lebensgemeinschaften. Im Anschluß an die jeweiligen heimatlichen Formen in sparsamer Auswahl die wichtigsten Vertreter in fremden Gebieten, sofern sie für die betreffenden Großräume von Bedeutung sind. Betrachtung einiger leicht zu erkennenden Blütenpflanzen instruktiv einfachen Baues aus der engeren Heimat. Gewinnung der Grundbegriffe über Bau, Entwicklung, Bedeutung und zweckdienliche Einrichtung einzelner Pflanzenteile, vor allem von Blüte und Frucht. Für die Pflanzenkunde sind ungefähr drei Monate zu verwenden.

In ständiger Beziehung zum jeweiligen Lehrstoff ist das Kennzeichnende über den äußeren und inneren Bau des menschlichen Körpers und über die Aufgaben und die Tätigkeit einiger wichtiger Organe in den einfachsten Grundzügen

zu behandeln. Dabei sind geeignete Hinweise auf richtige Körperpflege und gesunde Lebensführung zu geben.

Als Unterrichtsertrag soll gesichert werden (Kernstoff):

Die Kenntnis der wichtigsten Säuger und Vögel der Heimat, auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Kenntnis einiger für Landschaft und Wirtschaft charakteristischer Säuger und Vögel außerösterreichischer Großräume. Erfassung der lebenswichtigen Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt. Erkennen von Blütenpflanzen einfachen Baues aus der engeren Heimat und Verständnis für Bau und Funktion ihrer wichtigsten Teile.

Kenntnis der Grundzüge des äußeren und inneren Baues des menschlichen Körpers. Verständnis für die Aufgaben und die Tätigkeit einiger wichtiger Organe.

Darüber hinaus kann behandelt werden (Randstoff):

Einblick in den Formenreichtum der Säuger, Vögel und einfachen Blütenpflanzen in skizzenhafter Darstellung typischer Vertreter. Zur Auflockerung des Unterrichtes fallweise ergänzende Schilderungen aus dem Leben der Tiere.

Bedeutung des Tierschutzes und des Naturschutzes.

Musikerziehung.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Stimmbildung und Sprechpflege zur Erzielung eines natürlichen Sing- und Sprechtones in enger Verbindung mit dem Liedgesang. Einstimmige Lieder, einfache zweistimmige Liedsätze (besonders Volkslieder aus der Heimat), leichte Kanons, Bereicherung des Singens durch Mitspielen auf Instrumenten.

Nach Möglichkeit Bildung einer Klassenspielgruppe. Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der elementaren Musiklehre am Notenbild des Sing- und Spielgutes und über kleine Erfindungsübungen: Notennamen, Notenwerte, einfache Rhythmen, einige einfache Taktarten: Durtonarten bis höchstens zwei Vorzeichen (Dreiklang, Tonleiter, Intervalle). Gelegentliche Hinweise auf die Gliederung von Melodien. Fallweise Darbietung geeigneter Beispiele aus der Vokal- und Instrumentalmusik.

Bildnerische Erziehung.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit:

Freies Gestalten nach kindgemäßen Bildvorstellungen aus dem Erlebnisbereich des Schülers unter Beachtung von Bildganzheit und Formeinheit. Anleitung im Gebrauch der Arbeitsmittel. Schmückendes Gestalten mit verschiedenen Materialien. Gelegentliches Üben einfacher Schriftformen.

Kunstaberachtung:

Vergleichendes Betrachten von Schülerarbeiten und einiger Kunstwerke, die dem Verständnis der Kinder erschließbar sind.

Leibesübungen.**1. Klasse (4 Wochenstunden):**

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden, allenfalls auch zur Vorbereitung auf die Leistungssteigerung bei den Grundübungen, beim Schwimmen und anderem.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Laufübungen zur Steigerung von Wendigkeit und Schnelligkeit, Wettläufe (Schülerinnen bis 50 m, Schüler bis 60 m), auch als Staffeln. Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf über verschiedene Hindernisse, einfache Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Kurze Kletteraufgaben an Stangen und Tauen, Überklettern von Hindernissen (bis kopfhoch), Kletterschluß, Hangeln, Schaukeln und Schwingen in leichten Formen. Schwebgehen auf niedrigen schmalen und höhergestellten breiten Geräten. Ziel-, Hoch- und Weitwerfen rechts und links, Schock- und Schlagwurf, Fangen weit- und hochgeworfener Bälle, Übungen im Balltippen und Dribbeln. Stoßen mit Schwerbällen, Kugeln und mit geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg). Den Kräften angemessene Hebe- und Trageaufgaben, einfache Zieh- und Schiebekämpfe, Tauziehen. Leichte Ringaufgaben (Schüler).

Kunststücke:

Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge; wende- und flankenartige Sprünge, Hocke, Grätsche). Lauf-, Hüpf- und Sprungkünste, auch mit Handgeräten. Wurf- und Fangkünste mit Bällen und sonstigen geeigneten Handgeräten. Schwebetragen.

Schwimmen:

Erlernen einer Schwimmart, allenfalls Verbessern des Schwimmkönnens, Schwimmleistung 25 m, einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen:

Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball), Scherzspiele, Spiele zur Übung der Sinne (zum Beispiel Anschließspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Für Schülerinnen: Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet. Verbindung der Vorformen zu kleinen Tanzspielen (Zusammenarbeit mit Musikerziehung).

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Geleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule, Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre: Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehung zur Nasenatmung. Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

B. Freigegegenstände.**Kroatisch.****1. Klasse (3 Wochenstunden):**

a) Aussprache:

Gewöhnung an die richtige Lautbildung und an die Aussprache des Kroatischen auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der vom Deutschen verschiedenen Laute. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Vor- und Nachsprechen von Musterwörtern und von Wörtern, die in kleinere und größere Sinneinheiten zusammengefaßt sind. Hinarbeiten auf den praktischen Sprachgebrauch in der Klasse. Sorgfältiges Einüben der richtigen Tonführung.

b) Schreibung:

Nach Erarbeitung der Grundlagen für den mündlichen Gebrauch der Fremdsprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind.

c) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerb und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über

Personen, Gegenstände und Beziehungen der Umwelt und der Interessengebiete des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem solcher in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet.

d) Sprachlehre:

Grundzüge des Satzbaues, Stellung des Zeitwortes im Satz. Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, das Zeitwort in den drei Hauptzeiten, die gebräuchlichsten Vorwörter.

e) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes, Lieder und leicht faßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei.

Slowenisch.

1. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache:

Gewöhnung an die richtige Lautbildung und an die Aussprache des Slowenischen auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der vom Deutschen verschiedenen Laute. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Vor- und Nachsprechen von Mustern und von Wörtern, die in kleinere und größere Sinneinheiten zusammengefaßt sind. Hinarbeiten auf den praktischen Sprachgebrauch in der Klasse. Sorgfältiges Einüben der richtigen Tonführung.

b) Schreibung:

Nach Erarbeitung der Grundlagen für den mündlichen Gebrauch der Fremdsprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unverändert, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind.

c) Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Beziehungen der Umwelt und der Interessengebiete des Kindes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem solcher in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet.

d) Sprachlehre:

Arten des einfachen Satzes.

Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten, die gebräuchlichsten Vorwörter.

e) Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus der Umwelt und den Interessengebieten des Kindes, Lieder und leicht faßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im ersten Trimester keine, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei.

Weibliche Handarbeiten.

1. Klasse (2 Wochenstunden am wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen und in Klassen für Mädchen):

Handnähen: Die gebräuchlichsten Näh- und Zierstiche. Einfaches Werkstück in Handnäherei. Verzierung durch Zierstich oder Besatz.

Stricken: Socken oder Fäustlinge.

Häkeln: Die gebräuchlichsten Häkelstiche und Rundhäkelei.

C. Unverbindliche Übungen.

Chorgesang.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: Österreichisches und fremdländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule. Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.

Kirchchor.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen von ein- und mehrstimmigen Kompositionen in Verbindung mit dem Gottesdienst.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule.

Instrumentalspielgruppe.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Zusammensetzung der Instrumentalspielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten, demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentliche Zusammenarbeit mit dem Schulchor.

Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.

LEHRPLAN DER 1. KLASSE DES BUNDESGYMNASIUMS FÜR SLOWENEN.**I. STUDENTAFEL.**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	1. Klasse Wochenstunden
Religion	2
Slowenisch	5
Deutsch	5
Erste lebende Fremdsprache	—
Latein	—
Griechisch	—
Zweite lebende Fremdsprache	—
Geschichte und Sozialkunde	—
Geographie und Wirtschaftskunde	2
Mathematik	4
Geometrisches Zeichnen	—
Darstellende Geometrie	—
Naturgeschichte	2
Chemie	—
Physik	—
Philosophischer Einführungsunterricht	—
Musikerziehung	2
Bildnerische Erziehung	2
Handarbeit und Werkerziehung	—
Leibesübungen	4
Gesamtwochenstundenzahl	28
Freigegegenstand	
Weibliche Handarbeiten	2
Unverbindliche Übung	
Chorgesang	2
Kirchenchor	2
Instrumentalspielgruppe	2

**II. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-
UNTERRICHT AM BUNDESREALGYMNA-
SIUM FÜR SLOWENEN.**(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religions-
unterrichtsgesetzes.)

Siehe Anlage A.

III. LEHRSTOFF.**A. Pflichtgegenstände.****Slowenisch.**

1. Klasse (5 Wochenstunden):

a) Sprechen:Einführung in die Aussprache, Aussprache der
Laute „l“, „v“. Betonung. Der Satz alsgesprochene Einheit. Mundartfreies Sprechen.
Mundart — Umgangssprache — Hochsprache.
Erzählen von Erlebtem, Beobachtetem und
Erdachtem. Gelegentlich kleine Aufführungen
mit verteilten Rollen in der Klasse, Darstellung
von Gelesenem im Stegreifspiel; Auswendig-
lernen und Vortragen von Gedichten.**b) Aufsatzerziehung:**Erlebnis-, Beobachtungs- und Phantasieaufsatz;
daneben auch Bildbeschreibung, Nacherzählung,
einfacher Bericht, Brief.**c) Stilerziehung:**Sicherung und Erweiterung des Wortschatzes
durch Wortschatzübungen (Wortfamilie, Wort-
feld, Sachkreis). Herausarbeiten der Bedeutungs-
unterschiede der Wörter. Sonderstellung des Zeit-
wortes im Slowenischen.**d) Rechtschreiben:**Groß- und Kleinschreibung, Silbentrennung;
Schreibung von Eigennamen und von aus Eigen-
namen abgeleiteten Eigenschaftswörtern. Recht-
schreibübungen unter Beobachtung der Ver-
schiedenheit von Schriftbild und Klangbild.
Anleitung zum Gebrauch des „Slovenski Pra-
vopis“.**e) Lesen und Lesestoff:**Pflege des lautrichtigen, sinngemäßen und aus-
drucksvollen Lesens. Neben dem Vorlesen ge-
legentliche Pflege des stillen Lesens auch größerer
Stücke.Lesestoffe: Čitanka I., Volks- und Kunst-
märchen, Volkssagen (aus der engeren Heimat
und von anderswo), Legenden, Tiergeschichten,
Erzählungen aus der Umwelt des Kindes, aus
Alltag und Geschichte. Gedichte aus den Themen-
kreisen: Jahreszeiten, Sage, Tierwelt, Erlebnis-
welt des Kindes.**f) Sprachlehre:**Satzlehre: Hauptsatzarten, Satzglieder, Neben-
sätze als Satzglieder, Stellung des Zeitwortes. In
Verbindung mit der Satzlehre Zeichensetzung.Wortlehre: Zeitwort (Grundlegendes zum
Verbalaspekt im Slowenischen), Hauptwort (Ge-
schlecht, Zahl, Fall, Biegung), Eigenschaftswort,
Fürwort, Zahlwort; wichtige Vorwörter und
Bindewörter. Hinweise auf Wortverwandtschaft
(Wortfamilien).

g) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Schularbeiten: Acht im Schuljahr, davon im ersten Trimester drei, im zweiten Trimester drei, im dritten Trimester zwei. Von den acht Schularbeiten zwei als Diktate.

Deutsch.

Wie in Anlage A.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Wie in Anlage A.

Mathematik.

Wie in Anlage A.

Naturgeschichte.

Wie in Anlage A.

Musikerziehung.

Wie in Anlage A.

Bildnerische Erziehung.

Wie in Anlage A.

Leibesübungen.

Wie in Anlage A.

B. Freigegegenstand.**Weibliche Handarbeiten.**

Wie in Anlage A.

C. Unverbindliche Übungen.**Chorgesang.**

Wie in Anlage A.

Kirchchor.

Wie in Anlage A.

Instrumentalspielgruppe.

Wie in Anlage A.

LEHRPLAN DER I. KLASSE DES MUSISCH-PÄDAGOGISCHEN REAL-GYMNASIUMS.

I. STUDENTENAFEL.

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	I. Klasse Wochenstunden
Religion	2
Deutsch	4
Erste lebende Fremdsprache	3
Latein	4
Geschichte und Sozialkunde	2
Geographie und Wirtschaftskunde	2
Mathematik, Geometrisches Zeichnen ..	5
Naturgeschichte	2
Chemie	—
Physik	—
Philosophischer Einführungsunterricht .	—
Musikerziehung	2
Instrumentalmusik	1
Bildnerische Erziehung	2
Handarbeit und Werkerziehung	2
Leibesübungen	3
<hr/>	
Gesamtwochenstundenzahl	34
<hr/>	
Freigegegenstand	
Sprecherziehung	—
Zweite lebende Fremdsprache	—
Instrumentalmusik	—
Chorgesang	1
Spielmusik (Orchester)	1
Kurzschrift	2
Maschinschreiben	—

Von den Unterrichtsstunden für Leibesübungen ist eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

II. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-UNTERRICHT AM MUSISCH-PÄDAGOGISCHEN REALGYMNASIUM.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

Lehr- und Bildungsziel:

Die heilsgeschichtlichen Grundzüge des Alten und Neuen Testaments sollen in ihrer Bedeutung erkannt und festgehalten werden. Dabei sind die Probleme der Einleitungswissenschaft und der Christologie dem Verständnis entsprechend miteinzubeziehen. Die Liturgie des Kirchenjahres ist fortlaufend zu berücksichtigen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

Lehrstoff:

Bibelkunde des Alten Testaments.

Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis des Alten Bundes und als zeitgeschichtliches Dokument. Die Entstehung des Alten Testaments, seine Weitergabe, seine literarische und künstlerische Bedeutung.

Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Kirchenkunde: Pflege von Choral- und Psalmengesang.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

Lehrstoff:

Die Religionen des alten Orients, des alten Ägyptens, des alten Persiens im notwendigsten Ausmaß als Voraussetzung für das Verständnis der Entwicklung der jüdischen Religion. Die Entwicklung der jüdischen Religion bis zum hellenistischen Zeitalter.

Die jüdische Religion des hellenistischen Zeitalters in ihren Beziehungen zur urchristlichen Ideenwelt. Jesu Verhältnis zur jüdischen Religion; die messianische Idee; Jesu Leben, sein Wirken und seine Lehre.

III. LEHRSTOFF.

A. Pflichtgegenstände.

Einleitung:

Die Bildungs- und Lehraufgaben der I. Klasse des musisch-pädagogischen Realgymnasiums als einer Sonderform des allgemeinbildenden höheren Schulwesens dienen einerseits einer umfassenden und vertieften Allgemeinbildung, die zur Hochschulreife führt, andererseits der Vorbereitung auf den Besuch der Pädagogischen Akademie und der Vorbereitung auf Sozialberufe.

Die I. Klasse des musisch-pädagogischen Realgymnasiums hat die besondere Aufgabe, die aus den verschiedensten Schultypen eintretenden Schüler, aus der Volksschuloberstufe, aus der Hauptschule, aus der Unterstufe der verschiedenen Formen der Mittelschulen beziehungsweise der allgemeinbildenden höheren Schulen, zu einer Klassen- und Arbeitsgemeinschaft zu vereinen.

Dazu ist für die Abgänger der Volksschuloberstufe ein behutsames Einführen in den Un-

terricht in Mathematik und in den Unterricht in der lebenden Fremdsprache notwendig. Am Ende der I. Klasse ist aber ein einheitlicher Leistungsstand zu erreichen. Das behutsame Einführen in die lebende Fremdsprache gilt auch für Haupt- und Mittelschüler, die bisher eine andere Fremdsprache erlernt haben. Solche Schüler sollen womöglich, zusammen mit anderen Schülern, deren Vorkenntnisse unter dem Durchschnitt liegen, zu eigenen Gruppen vereinigt werden.

Deutsch.

I. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Erzählen, Berichten, Beschreiben. Sachlich gebundene Redeübungen über Stoffe aus dem Erfahrungsbereich des Schülers unter besonderer Berücksichtigung seiner heimatlichen Umwelt. Ohne die Mitteilungsbereitschaft zu hemmen, ist auf Lautbildung, Tonfall und grammatische Richtigkeit Wert zu legen.

Vortragen auswendig gelernter Gedichte und Spielen kurzer dramatischer Szenen. Gepflegtes Vorlesen von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede.

Übungen im Erzählen. Redeübungen als Berichte aus dem eigenen Erfahrungskreis des Schülers oder aus zweiter Hand (Sachliteratur), auch aus Anlässen des Schullebens.

Altersgemäße Diskussionen und Gespräche über aktuelles Kunstgeschehen (Theater, Film, Rundfunk, Fernsehen). Aussprache über gelesene oder gehörte Texte, mit dem Schwerpunkt bei den handelnden Personen und den Absichten des Dichters.

Mündlich und schriftlich kurze Inhaltsangaben und Gliederungen von Texten mäßigen Umfangs.

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Erdachtem. Beschreibung von Vorgängen und Dingen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen. Dabei sind besonders anzustreben: Genaue Beobachtung, einfache klare Darstellung, Anschaulichkeit, Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck.

Übungen zur Klärung, zur Bereicherung und vor allem zur Aktivierung des Wortschatzes.

b) Rechtschreiben:

Übungen zur Rechtschreibung und Zeichensetzung, wichtige Regeln. Schreiben und Aussprache von Fremdwörtern. Verwendung eines schulbehördlich approbierten Wörterbuches und des Regelteiles des Österreichischen Wörterbuches.

c) Sprachlehre und Sprachkunde:

Wiederholung der Satz- und Wortlehre mit dem Ziel einer besseren Einsicht in die gramma-

tischen Tatsachen und Zusammenhänge, die das richtige Sprechen und Schreiben fördern oder eine logische Durchdringung der Sprache ermöglichen.

d) Lektüre und Literaturkunde:

Der Reifestufe entsprechende Erzählungen, Schilderungen und Abhandlungen, besonders aus dem 19. und aus dem 20. Jahrhundert. Lyrische und epische Gedichte (Balladen), dramatische Dichtungen unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schrifttums, Sagen, auch solche der Weltliteratur, im Zusammenhang mit dem Geschichtslehrstoff. An Hand der gewählten Beispiele Einführung in das Wesen der verschiedenen Literaturgattungen.

e) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr, je zwei im Trimester.

Lebende Fremdsprachen.

(Englisch, Französisch, Russisch oder Slowenisch.)

Englisch:

I. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Planmäßige Übungen zur Schulung der Sprechwerkzeuge mit dem Ziel einer richtigen Aussprache und Sprechmelodik. Einführung in die phonetische Schrift.

Schulung des Gehörs auf Grund der Nachahmung unter fallweiser Heranziehung von audiovisuellen Unterrichtsbehelfen, Vor- und Nachsprechen von Musterwörtern und kurzen Sätzen. Auswendiglernen kurzer Texte, einfacher Zwiegespräche, Sprichwörter und Lieder. Das Bild als Sprechanschluß. Der Unterricht soll möglichst früh in englischer Sprache geführt werden (mit Ausnahme der Erklärungen zur Sprachlehre).

Für Schüler mit durchschnittlichen Vorkenntnissen auch Lektüre einer längeren Erzählung und Gespräche darüber; allenfalls Lektüre eines Einakters oder größerer Teile eines Schauspiels in Gegenwartsprosa, verbunden mit dem Vorspielen kurzer Szenen.

b) Wortschatz:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, besonders für den praktischen Gebrauch verlässlich verfügbaren Wort- und Phrasenschatzes aus folgenden Sachgebieten: Schule, Familie, Mahlzeiten, Wohnung, menschlicher Körper, Bekleidung, Krankheiten, Einkauf, Zeit, Verkehr, Land und Stadt.

c) Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort (Geschlecht, Mehrzahlbildung, Fälle); Fürwörter; Eigenschaftswort (Gebrauch, Steigerung); Zahlwort (Grund- und Ordnungszahlwörter); Umstandswort (ursprüngliches und abgeleitetes, Gebrauch und Stellung); Zeit-

wort (Zeitenbildung, progressive Form, Frage und Verneinung, Befehl); die wichtigsten Verhältniswörter. Wortstellung im einfachen und erweiterten Aussage- und Fragesatz.

d) Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, anfangs im engsten Anschluß an den Lesestoff, später mit Änderung des Wortlautes. Niederschreiben auswendig gelernter Sätze und Satzreihen. Einfache Fragen und Antworten. Umformen von Texten. Kurze Nacherzählungen.

Für Schüler mit durchschnittlichen Vorkenntnissen: Aufsätze zu den Themen der Hör- und Sprechübungen. Reihen- und Umwandlungsübungen und kurze Übersetzungen zur Festigung der Sprachlehre. Diktate zur Erprobung der Rechtschreibung.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Französisch:

I. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Planmäßige Übungen zur Erreichung einer guten Aussprache und der richtigen Wort- und Satzbetonung. Fallweise Heranziehung der phonetischen Schrift zur Verdeutlichung der vom Deutschen abweichenden Laute.

Schulung des Gehörs durch Nachahmung des vom Lehrer Vorgesprochenen und gelegentliche Verwendung audio-visueller Unterrichtshilfe. Auswendiglernen von Sprichwörtern, kleinen Gedichten, Liedern, kurzen Prosastellen und einfachen Dialogen. Bildbesprechungen.

b) Wortschatz:

Aneignung eines sicheren Besitzes von Wörtern und Redewendungen der Umgangssprache unter besonderer Berücksichtigung folgender Sachgebiete: Schule, Familie, Mahlzeiten, Wohnung, menschlicher Körper, Bekleidung, Einkauf, Zeit, Verkehr.

c) Sprachlehre:

Formenlehre des Hauptwortes mit Artikel, Teilungsartikel; Eigenschaftswort (Gebrauch, Übereinstimmung, Steigerung); Umstandswort (Bildung, Gebrauch); Grund- und Ordnungszahlwörter; das betonte und unbetonte persönliche Fürwort, das besitzanzeigende, hinweisende, fragende, bezügliche, rückbezügliche und unbestimmte Fürwort; être und avoir und die regelmäßigen Zeitwörter im indicativ und die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter aus den Lesestücken. Übereinstimmung der Satzglieder (besonders des participe passé); Wortstellung im Satz, Verneinung, Frageform mit und ohne Umschreibung.

d) Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, zunächst im Anschluß an die durchgearbeiteten Texte, später mit Änderun-

gen; Niederschreiben auswendig gelernter einfacher Prosatexte und kurzer Gedichte; Beantwortung einfacher Fragen aus den Sachgebieten, Umformungen und Nacherzählungen; einfachste Erlebnisdarstellungen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Russisch:

I. Klasse (3 Wochenstunden):

Der Behauptungs- und Fragesatz (Fehlen des Artikels und des Satzbandes), die einfache Verneinung, Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“, „können“ und „müssen“. Die drei Deklinationen in ihren regelmäßigen Formen und die gebräuchlichsten unregelmäßigen Deklinationsformen.

Die Geschlechtsregeln.

Die regelmäßige Konjugation des Zeitwortes in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Konjugationsformen; das rückbezügliche Zeitwort.

Die Biegung des Eigenschaftswortes, der besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter. Die Kurzform des Eigenschaftswortes.

Die wichtigsten Fragewörter; das Umstandswort; Grundzahlwörter bis zu einer Million, Ordnungswörter bis hundert. Die Vorwörter und die wichtigsten Bindewörter.

Einführung in den Begriff des Aspekts und des Lautwandels.

Lesestoff: Aus der Erlebniswelt der Schüler, vor allem Tagesablauf, Mahlzeiten, Zeit, Feste des Jahres, Körper, Arzt, Stadt und Land, Wetter, Hauswirtschaft und Einkauf, Restaurant, Ferien.

Einführung in die Kenntnis des Lebens in der UdSSR.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Slowenisch:

a) Sprachpflege und Sprachkunde:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Zupančič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten ist: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen e und langen o, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des l in vorkonsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des v in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatisierten Lautes

l. und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschluss- und Reibelaute (b : p, d : t, g : k, s : z, š : ž) und der Affrikata c und č (ts : š); das silbenbildende r. Gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdruckes. Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

b) Grundzüge der Wortlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

Schrifttum und Lesen: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatliche Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

c) Schriftliche Arbeiten: vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Latein.

I. Klasse (4 Wochenstunden):

Grundtatsachen der Formenlehre: die Deklination des Nomens, die Steigerung der Adjektiva und Adverbia, die wichtigsten Pronomina, die Grund- und Ordnungszahlwörter; esse und Komposita; die Konjugation des Verbums, ohne Deponentia und Anomala. Die einfachen Formen des Behauptungs-, Frage- und Begehrensatzes; von den Nebensätzen der Relativsatz, die einfachsten Formen der Konjunktionalsätze und die einfachen Infinitiv- und Partizipalkonstruktionen. Feste Aneignung eines Wortschatzes zur Vorbereitung auf das Lesen von Schriftwerken.

Der Lesestoff soll mit Rücksicht auf die Vorstellungswelt des Schülers neben Einzelsätzen, die der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienen, Bilder aus dem römischen Leben, aus römischer Sage und Geschichte in zusammenhängenden Lesestücken darbieten. Als erste Beispiele original-lateinischer Sprachprägung können

unter anderem lateinische Sprichwörter, Sprüche, Verse und leicht verständliche Inschriften dienen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

Geschichte und Sozialkunde.

I. Klasse (2 Wochenstunden):

Urgeschichte: Die Anfänge der menschlichen Kultur, womöglich anknüpfend an Funde auf heimischem Boden.

Alte Hochkulturen: Hinweise auf die außer-europäischen Hochkulturen bis zu ihrer Begegnung mit der europäischen Geschichte. Die Hochkulturen des Vorderen Orients, ihr Beitrag zur Kultur des Abendlandes. Die Stellung und Bedeutung Israels. Der Einbruch der indo-europäischen Völker in den Mittelmeerraum und ihre Staatengründungen.

Die Griechen: Betonung der von ihnen geschaffenen Grundlagen für die europäische Kultur.

Das römische Reich: Namentlich die staatlichen Einrichtungen der Republik; das römische Weltreich; die Kaiserzeit; die Entwicklung des Christentums zur Staatsreligion.

Der Zerfall des Reiches; der lateinische Westen und der byzantinische Osten; die germanischen Wanderungen; Christianisierung.

Neue Entwicklungsansätze: Der Islam. Das Reich der Franken. Die europäischen Völker und die abendländische Kultur.

Ausstrahlungen der politischen und kulturellen Erscheinungen auf die Heimat.

Der Unterricht soll besonders die sozialen Gebilde und Ordnungen, ihren Wandel und ihre wiederkehrenden Grundformen hervorheben.

Geographie und Wirtschaftskunde.

I. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Grundtatsachen der physischen Geographie, ausgehend von Beobachtungen am Schulort und seiner Umgebung in Verbindung mit dem zugehörigen Kartenbild. Überleitung von dieser Kleinlandschaft zur landschaftskundlichen Behandlung des Bundeslandes und Österreichs. Veränderung der Naturlandschaft durch den Menschen im Zuge der Besiedlung, verkehrsmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung.

Systematische Wetterbeobachtung und Deutung der Klimawerte des Schulortes in ständigem Vergleich mit denen anderer Standorte. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, Betrachtung der Einflüsse des Klimas auf Landschaft, Siedlung und Wirtschaft.

Beobachtung und Erklärung der Erscheinungen am heimatlichen Himmel.

Mathematik, Geometrisches Zeichnen.**I. Klasse (5 Wochenstunden):****a) Arithmetik:**

Wiederholung der Grundrechnungsarten vorwiegend mit Dezimal- und Bruchzahlen, insbesondere in angewandten Aufgaben (Schlußrechnungen).

Das Rechnen mit relativen Zahlen und allgemeinen Zahlen (Buchstabengrößen). Klammerausdrücke. Proben durch Einsetzen besonderer Zahlenwerte.

Graphische Veranschaulichung von Abhängigkeitsbeziehungen.

Lineare Gleichungen mit ein, zwei und mehreren Unbekannten: lineare Funktion, graphische und algebraische Lösung (allenfalls mit Hilfe der zwei- und dreizeiligen Determinante), Textaufgaben.

b) Geometrie:

Übersichtliche Wiederholung der bisher erworbenen geometrischen Kenntnisse. Das Wichtigste aus der Lehre vom Dreieck, Viereck, Vieleck und vom Kreis; Flächenberechnung ebener Figuren. Erweiterte Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes.

Aus der Kreislehre: Sehnen-, Sekanten- und Tangentensatz; Kreis und Dreieck (Inkreis, Umkreis, Ankreis; Heronische Flächenformel); Kreis und Viereck (Sehnen- und Tangentenviereck); Umfang und Fläche des Kreises und seiner Teile.

Oberfläche und Rauminhalt von Prisma und Zylinder, Pyramide und Kegel (Satz von Cavalieri).

c) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr, je zwei im Trimester.

d) Geometrisches Zeichnen:

Konstruktionsübungen auf dem Reißbrett im Anschluß an den Geometrieunterricht. Konstruktion von Schrägrissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper. Ausführung in Bleistift und allenfalls in Tusche; Normschrift.

Naturgeschichte.**I. Klasse (2 Wochenstunden):**

Beginn der Einführung in das natürliche System der Pflanzen- und der Tierwelt.

Bautypen der Lagerpflanzen und der Wirbellosen. Die Entwicklung vom Einfachen zum Differenzierten. Einzeller und Vielzeller, Zellenstaat, Organsystem. Zusammenhang von Körperbau, Lebensweise und Umwelt der Tiere. Bekanntmachen mit naturwissenschaftlichen Forschungsmitteln: Planmäßiges und gelegentliches Beobachten, Experimentieren, Mikroskopieren (einfache Schülerübungen).

Musikerziehung.**I. Klasse (2 Wochenstunden):**

Lieder und Kanons, besonders Volkslieder aus Österreich, einstimmig, zwei- und mehrstimmig, mit und ohne Instrumentalbegleitung. Auf Quer-Verbindung zu verwandten Unterrichtsgegenständen ist zu achten.

Stimmbildung und Stimmpflege in enger Verbindung mit dem Liedgesang.

Systematisch geordnetes Wiederholen und Festigen des auf früheren Schulstufen erworbenen Könnens und Wissens im Bereich der elementaren Musiklehre. Üben und Festigen des Singens nach Noten durch Hör- und Treffübungen, Gedächtnis- und Erfindungsübungen und durch Musikdiktate. Erweitern der elementaren Musiklehre: Notation, Takt, Rhythmus, Melodie; Intervalle, Dreiklänge und ihre Umkehrungen. Das Dur- und Mollgeschlecht in melodischer und harmonischer Hinsicht. Allenfalls Beispiele aus anderen Tongeschlechtern. Übungen im Erfassen von einfachen Vokal- und Instrumentalformen. Die menschliche Stimme in ihren verschiedenen Formen. Einige Musikinstrumente (Beschreibung, praktische Verwendung in Haus- und Kammermusik und im Orchester).

Musikgeschichtliche Hinweise in Verbindung mit dem Musizieren und dem Musikhören; einige kurzgefaßte Lebensbilder von großen Meistern.

Instrumentalmusik.

(Klavier, Violine, Gitarre oder Orgel.)

I. Klasse (1 Wochenstunde):

Bei Eintritt in die I. Klasse kann gewählt werden: Klavier, Violine, Gitarre (bei Wahl von Gitarre muß nach dem dritten Lernjahr ein zweites Instrument gewählt werden) oder Orgel (diese erst an Stelle von Klavier, wenn im Klavierspiel Vorkenntnisse etwa bis zu J. S. Bachs zweistimmigen Inventionen und J. Haydns Sonaten nachgewiesen werden).

Wegen des verschiedenen Grades der Vorkenntnisse der Schüler ist eine strenge Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen unmöglich. Die nachfolgenden Lehraufgaben beziehen sich daher auf alle fünf Klassen des musisch-pädagogischen Realgymnasiums, doch sind für die I. Klasse Mindestziele der Anfänger angegeben. Die entsprechenden Lehrstoffverteilungen hat der Landesschulrat festzusetzen.

Klavier:

Technisch sauberes Spiel, differenzierter Anschlag, richtige Phrasierung, allenfalls Improvisationsübungen.

Lieder, Liedbegleitung, Vortragsliteratur etwa im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach, kleine

Präludien und Fugen oder zweistimmige Inventionen; leichteren Sonaten von J. Haydn oder W. A. Mozart; leichteren Stücken zeitgenössischer Musik. Vierhändig-Spiel und kammermusikalisches Zusammenspiel.

Mindestziel für Anfänger: Vom Fünftonraum ausgehend, Übungen und Stücke im Violin- und Baßschlüssel im tonleiter- und dreiklangmäßigen Aufbau. Unabhängiges Spiel beider Hände in rhythmisch verschiedenen Notenwerten. Tonleiter und Dreiklänge bis vier Vorzeichen in Dur und Moll.

Violine:

Sicherheit im Melodiespiel von Liedern, Liedsauberes Spiel von Liedern und Liedsätzen, Spielliteratur, etwa im Schwierigkeitsgrad von: leichteren Händel-Sonaten, leichteren Spiestücken zeitgenössischer Meister. Spielliteratur im Gruppenspiel: Duette (etwa Pleyel, Hindemith), Triosonaten (etwa Gassner, Corelli, Vivaldi), Volkstänze.

Mindestziel für Anfänger: Technische Übungen, elementare Bogentechnik. Einführung in das Spiel nach Noten an Hand einer geeigneten Violinschule. Einfachste Etüden; dem technischen Können angepaßte kleine Vortragsstücke (in der ersten Lage).

Gitarre:

Sicherheit im Melodiespiel von Liedern, Liedsätzen und Tänzen, Sicherheit im Akkordspiel von Kadenzen und Liedbegleitungen. Transponieren. Im Gruppenspiel: Kanonspiel, Duette, Volks- und Hausmusik.

Mindestziel für Anfänger: Stimmen, Haltung beim Spiel, Wechselschlag, Melodiespiel in der ersten und zweiten Lage (Kinder- und Volksliedmelodien); einfachstes melodisches Begleiten einer Singstimme. Zweistimmiges Spiel, Daumenschlag, Verbindung von Wechsel- und Daumenschlag, Melodiespiel mit Unterstützung durch leere Baßsaiten. Tonleiter, Grundakkord und Dominantseptimenakkord (vierstimmig) in einer der leicht spielbaren Tonarten. Akkordliche Liedbegleitung nach Noten und nach dem Gehör; Solospiel technisch leichter Stücke. Gemeinsames Musizieren mehrerer Gitarren und zusammen mit anderen Instrumenten.

Orgel:

Technisch sauberes Manual- und Pedalspiel, richtige Phrasierung, fehlerfreies Spielen von Kirchenliedern und Chorälen.

Begleiten im Schwierigkeitsgrad einfacher Messen, einfache Präludien (etwa aus den acht kleinen Präludien von J. S. Bach), leichtere Stücke zeitgenössischer Orgelmusik, Improvisieren einfacher Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

Bildnerische Erziehung.

I. Klasse (2 Wochenstunden):

Gestalten aus der Vorstellung unter Beachtung der Formeinheit des Bildganzen in verschiedenen Techniken. Kennenlernen der Ausdruckswerte des Materials und der bildnerischen Elemente. Naturstudium im Hinblick auf Bau und Struktur. Klärung der Raumvorstellung, Raumdarstellung, auch unter Berücksichtigung von Licht und Farbe.

Schriftpflege; Blockschrift und entsprechende Kleinbuchstabenschrift. Probeschriften (etwa drei im Schuljahr).

Kunstaberachtung: Einführung in Werke der bildenden Kunst, auch in Verbindung mit dem Lehrstoff aus Geschichte. Erarbeiten grundlegender bildkünstlerischer Begriffe.

Handarbeit und Werkerziehung.

I. Klasse (2 Wochenstunden):

Papier und Pappe: Papierriß, Papierschnitt (Scherenschnitt) und Flechten. Anfertigung von Schmuckpapieren, einfache Druckverfahren, Rändern, Ritzen, Kaschieren, Ecken- und Rückenmachen.

Stroh, Bast, Rohr, Wolle: Knüpfen, Drehen, Flechten, Kleben.

Wachs, Ton, Gips: Plastisches Gestalten in Wachs und Ton. Gießen von Gipsblöcken. Gipschnitt in kerbschnittartiger Bearbeitung.

Holz: Einfache Holzarbeiten.

Erziehung zu genauem Messen und Ausführen. Praktisch erarbeitete Materialkunde. Kenntnisse über das Werkzeug und Übung in dessen sachgemäßem Gebrauch. Instandhaltung und geordnete Aufbewahrung der Arbeitserfordernisse. Bildung von Arbeitsgruppen, die ihre Arbeitsorganisation selbständig regeln. Allenfalls Führung eines Leistungsberichtes.

Leibesübungen.

I. Klasse (3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anbahnen einer bewußten Arbeit an Einzelheiten der Haltung und Bewegung auf Grundlage gut ausgewählter Bewegungsaufgaben. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Laufübungen in verschiedenen Formen; Wettläufe und Staffeln, auch mit fliegender Ablöse

(Schülerinnen bis 75 m, Schüler bis 100 m); Hindernisläufe. Dauerläufe bis 1000 m (ohne besondere Schnelligkeitsanforderungen) und Einführen in den Orientierungslauf (Schüler). Freie und gemischte Sprünge, Erlernen einiger Sportformen. Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln und Schwingen, auch in anstrengenderen und schwierigeren Formen. Schwebegehen über kopfhohe breite, brusthohe schmale und über bewegliche Geräte. Hoch- und Weitwerfen mit Bällen und sonstigen geeigneten Geräten. Schleuderballwerfen, Speerwerfen. Kugelstoß (Schülerinnen bis 4 kg, Schüler bis 6 kg). Zieh- und Schiebekämpfe. Erlernen einfacher Griffe und Schwünge des sportlichen Ringens und aus dem Judo, kurze Ringkämpfe (Schüler).

Kunststücke:

Grundformen des Bodenturnens, wie Rollen, Rad, Handstand, allenfalls auch Überschläge und Vorübungen zur Bodenkippe. Gerätekünste mit Bevorzugung der schwinghaften Formen und der Gerätesprünge, wie Auf-, Ab- und Unterschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen:

Nichtschwimmerlehrgang. Für Schwimmer: Verbessern der Form; Erlernen einer zweiten Schwimmart. Schwimmen mit einiger Ausdauer (ohne Schnelligkeitsanforderungen); Wettschwimmer bis 50 m, auch in Staffelform. Einfache Formen des Wasserspringens. Tauchen über kurze Strecken.

Winterübungen:

Rodeln. Lehrgang für Anfänger beziehungsweise Fortgeschrittene im Eislaufen und Schilaufen. Schilauf-Wertungsfahrten.

Spiele und Tänze.

Spiele: Vorbereitungsspiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen); mittlere Kampfspiele; Einführen in ein großes Kampfspiel (Schlagball, Korbball, Flugball und andere, für Schüler auch Fußball).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Für Schülerinnen: Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik. Schwünge, auch mit Handgeräten, ebenso zeitlich und räumlich geordnet.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Gehleistung 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleiten zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zu richtigem Verhalten in der Natur. Anleiten zur

Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene. Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre.

Anleitung zu gesunder Lebensführung im besonderen hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit.

Die vorstehenden Stoffangaben sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Vielseitige Ausbildung muß aber immer gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern der Parallelklassen) anzustreben.

B. Freigegegenstände.

Chorgesang.

I. Klasse (1 Wochenstunde):

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse sowie der musikalischen Vorbildung der Schüler haben die Landesschulräte nach Anhören der Schuldirektion den Lehrstoff festzusetzen.

Kurzschrift.

I. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Verkehrsschrift in ungeteilter Form, ergänzt durch elf wahlfreie Abkürzungen für die Namen der österreichischen Bundesländer sowie für die Grundbezeichnung der österreichischen Währung (nach den vom Bundesministerium für Unterricht allgemein erlassenen Richtlinien).

Spielmusik.

(Orchester.)

I. Klasse (1 Wochenstunde):

Durch diesen Unterrichtsgegenstand soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Fertigkeiten ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens zu beachten.

Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen.

Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der guten Jugend- und Hausmusik sowohl alter wie neuer Meister ausgewählt werden sollen.

Bei Fest- und Feierngestaltung soll die Spielmusik sinnvoll eingebaut werden.

136. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher der Lehrplan für die 1. Klasse der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen erlassen wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht für die 1. Klasse dieser Schule.

Artikel I.

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6 und 88, wird verordnet:

Für die 1. Klasse der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen wird der in der Anlage enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin unter

II. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

Artikel II.

Bekanntmachung.

Die unter II. der Anlage wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

Drimmel

LEHRPLAN DER 1. KLASSE DER BILDUNGSANSTALT FÜR ARBEITS- LEHRERINNEN.

I. STUNDENTAFEL.

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	I. Klasse Wochenstunden
Religion	2
Pädagogik	—
Schulpraxis	—
Deutsch	4
Geschichte und Sozialkunde	—
Geographie und Wirtschaftskunde	2
Mathematik	2
Fach- } Verschiedene Techniken ..	6
aus- } Weißnähen einschließlich	
bil- } Schnittzeichnen	5
dung- } Kleidernähen einschließlich	
} Schnittzeichnen	—
Materialienkunde	—
Hauswirtschaft mit ihren theoretischen Grundlagen	6
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	2
Werkerziehung	2
Leibeserziehung	3
Gesamtwochenstundenzahl ...	35
<i>Freigegegenstand</i>	
Englisch	2
Werkerziehung	—
Instrumentalmusik (Gitarre)	2
Chorgesang	1
Jugendspiele	—
Kurzschrift	—
Maschinschreiben	—

Von den vorgesehenen drei Wochenstunden für Leibeserziehung ist eine nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

II. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT AN DER BILDUNGS- ANSTALT FÜR ARBEITSLEHRERINNEN.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religions-
unterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

1. Einführung in die Evangelien.
2. Übersicht über das Leben Jesu:
 - a) Der lehrende Jesus.
 - b) Der gnadenspendende Jesus.

c) Jesus als Hirte.

d) Jesus als Sühneopfer.

3. Die Liturgie der Kirche, insbesondere die Liturgie des Meßopfers einschließlich der verschiedenen Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung.

4. Religiöses Brauchtum in Kirche und Familie.

5. Gelegentliches Auswerten von einzelnen Beobachtungen über das religiöse Verhalten von Schulkindern.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

1. Klasse:

Naturwissenschaft und Glaube.

Gott, der Schöpfer des Kosmos.

Schöpfungsbericht, Evolution.

Gott, der Schöpfer des Menschen, „Machtet euch die Erde untertan“.

Schöpfung, Erhaltung, Vollendung.

Mann und Frau.

Gottes Gericht, Sündenfall.

Turmbau zu Babel, Mensch und Technik.

Themen aus der Geschichte der Alten Kirche:

Apostelgeschichte und Paulus.

Petrus und Rom.

Die Kirche in heidnischer Umwelt (Offenbarung Johannes).

Von der Gemeinde zur Kirche.

Der Leib:

Der Leib als Tempel des Heiligen Geistes

(1. Korinther 6, Psalm 8).

Leibliche Schönheit, Lobpreis der Liebe (Hohelied Salomos, 1. Kor. 13).

Sexus — Eros — Agape.

Verantwortung für Leib und Seele.

Hygiene, Sport, Tanz, Genußmittel, Unterhaltung.

Euthanasie, Schutz des keimenden Lebens, Selbstmord, Todesstrafe.

Schutz des Leibes und Lebens: Verkehrsunfälle, Unfallverhütung.

Krankheit, Tod, Auferstehung.

III. LEHRSTOFF.

A. Pflichtgegenstände.

Deutsch.

1. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Hinführen zu einer gepflegten Sprache durch planmäßige Sprecherziehung.

Übungen im freien Sprechen: Erzählen, Berichten, Beschreiben; Pflege des ausdrucksvollen Lesens und des Vortragens von Gedichten.

Übungen zur Klärung der Wortbedeutung, des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes.

Fallweises Besprechen besuchter Fernseh-, Film- und Theateraufführungen.

b) Lektüre:

Der Altersstufe der Schülerinnen angepaßte Werke, vornehmlich aus dem österreichischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts und aus der zeitgenössischen Jugendliteratur sowie österreichische Sagen; Interpretation nach Inhalt und Form. Gelegentliche Hinweise zur Verslehre.

Anlegen eines literarischen Tagebuches.

c) Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Inhaltsangabe und Nacherzählung; Erlebnisaufsatz und Aufzeichnen von Beobachtetem. Übungen in der Wahl des treffenden Ausdrucks.

d) Sprachlehre und Rechtschreiben:

Der Satz als Ausdrucksform; Satzglieder, Satzmelodie, Satzakzent. Festigung der Wortlehre. Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung in engem Zusammenhang mit grammatischen Übungen und mit der Pflege des schriftlichen Ausdrucks.

e) Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen nach Bedarf. Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Geographie und Wirtschaftskunde.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Österreich, seine Landschaften und deren geographische Besonderheiten, Besiedlung und Bevölkerung; Textil- und Nahrungsmittelindustrie in Österreich und deren wirtschaftliche Bedeutung.

Länderkunde Europas unter Berücksichtigung wirtschaftsgeographischer und wirtschaftskundlicher Gegebenheiten; wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit den Nachbarländern; Österreichs Lage und Stellung in Europa.

Im Zusammenhang mit der Länderkunde Österreichs und Europas, Festigung und Erweiterung der allgemeinen geographischen Begriffe.

Mathematik.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Wiederholung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und einfachen Bruchzahlen.

Runden von Zahlen; Schätzen von Rechnungsergebnissen; Überprüfen der Ergebnisse durch

Proben; Anwenden einfacher Rechenvorteile; die wichtigsten Teilbarkeitsregeln.

Pflege des mündlichen Rechnens.

Übersicht über die verschiedenen Maßeinheiten. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen.

Einfache Schlußrechnungen. Verhältnisse und einfache Proportionen. Prozent- und Zinsenrechnung; Sparerziehung.

Festigen der grundlegenden Kenntnisse über ebene Gebilde und Körper. Symmetrie, Kongruenz, Ähnlichkeit. Grundkonstruktionen. Umfang- und Flächenberechnung ebener Figuren.

Hausübungen nach Bedarf. Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Fachausbildung.

Verschiedene Techniken:

1. Klasse (6 Wochenstunden):

Stricken nach Strickschrift; Stricken nach Schnitt; Erlernen verschiedener Arten der Stricktechnik; Anwenden zeitgemäßer und bodenständiger Strickmuster an Werkstücken aus verschiedenem Material; Ausbessern von Stricksachen.

Häkeln nach Häkelschrift; Erlernen verschiedener Arten der Häkeltechnik; Abhäkeln und Häkeln nach eigenen Entwürfen; Anwenden zeitgemäßer Häkelmuster an Werkstücken aus verschiedenem Material.

Weißstickerei; Monogramme; Durchbrucharbeiten. Sticken von Verzierungen nach eigenem Entwurf an mindestens einem Werkstück.

Weißnähen einschließlich

Schnittzeichnen:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Grundausbildung: verschiedene Näfte, Randabschlüsse, Schlitze. Genähtes Knopfloch. Umgang mit der Nähmaschine und ihren Zusatzgeräten.

Schnittzeichnen: Schnitte für Babywäsche nach Lagermaßen. Kinderwäsche nach allgemeinen und persönlichen Maßen.

Handnähen: Werkstück in feinem Material.

Maschinnähen: Bettwäsche und Kinderwäsche.

Im Verlauf der Fachausbildung gelegentlich materialkundliche Hinweise hinsichtlich der materialgerechten Verarbeitung und Behandlung des verwendeten Materials sowie ständiges Üben in der richtigen Handhabung und Pflege der Arbeitsbehelfe.

Hauswirtschaft mit ihren theoretischen Grundlagen.

1. und 2. Klasse (je 6 Wochenstunden):

Theoretische Grundlagen der Hauswirtschaft (2 Wochenstunden):

a) Naturkundliche Grundlagen:

Zur Fundierung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes: chemische Grundbegriffe und

einiges aus der Wärme- und Elektrizitätslehre. Lebensvorgänge und Lebensbedingungen der Pflanzen.

b) Ernährungs- und Nahrungsmittellehre:

Nährstoffbedarf des Menschen; Eiweiß, Kohlehydrate, Fette, Wasser, Mineralstoffe, Vitamine, Fermente, insbesondere im Hinblick auf die Ernährung des Menschen. Verdauung. Zusammensetzung, Nährwert, Verdaulichkeit, Aufbewahrung und Konservierung der wichtigsten Nahrungsmittel sowie der Würz- und Genußmittel; Lebensmittelschädlinge.

Anforderungen an eine gesunde und zweckmäßige Kost.

c) Haushaltungskunde:

Die Küche als Werkstatt der Hausfrau. Kücheneinrichtung, zweckmäßige Anordnung der Küchenmöbel; Herdtypen; richtige und sparsame Verwendung der gebräuchlichen Brennstoffe. Arten, Qualität, Preiswürdigkeit, richtige Verwendung und Pflege verschiedener Haushaltsgeräte einschließlich der Herde und Reinigungsgeräte sowie der elektrischen Geräte und der Gasgeräte.

Im Zusammenhang mit dem praktischen Kochen sind folgende Kapitel der Kochlehre zu erarbeiten: Sieden, Dämpfen, Braten, Dünsten; Backen in Fett und heißer Luft; Stauben, Einmachen, Einbrennen, Legieren. Richtiges Würzen und Verwenden von Lockerungsmitteln.

Hauswirtschaftliche Arbeiten
(4 Wochenstunden):

a) Richtiger Einkauf und dessen wirtschaftliche Verwertung.

b) Praktisches Kochen:

Zubereitung von Speisen und Speisenfolgen (Grundrezepte) unter Berücksichtigung der Jahreszeit, der Marktlage, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Feste des Jahresablaufes: kalte Vorspeisen, Suppen, Fleisch- und Fischgerichte; Soßen, Gemüse, Salate und andere Beilagen; Obst- und Pilzgerichte; Mehlspeisen und Kuchen; Jausengetränke.

c) Andere hauswirtschaftliche Arbeiten:

Heizen; Tischdecken, Anrichten, Anbieten der Speisen; Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten in der Schulküche und den dazugehörigen Nebenräumen; Waschen der Küchenwäsche; Pflege des Geschirrs und der Küchengeräte.

Vorschriftsmäßige Bedienung und Pflege der vorhandenen Küchenmaschinen.

Pflege der Zimmerpflanzen.

Führung eines Wirtschaftsbuches; Übungen in der Kalkulation und Kalorienberechnung.

Musikerziehung.

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Stimmbildung und Sprechpflege mit dem Ziel eines kultivierten Sing- und Sprechtones.

Ein- und zweistimmige Lieder, vor allem aus dem österreichischen Volksliedgut; Kanons.

Musikalische Grundbegriffe: Takt, Rhythmus, Melodie; einige Dur-Tonarten.

Im Zusammenhang mit der praktischen Musikpflege: ständige Schulung des Gehörs und des rhythmischen Empfindens.

Bekanntmachen mit den wichtigsten Musikinstrumenten.

Nach Möglichkeit instrumentales und vokalinstrumentales Musizieren auf in und außerhalb der Schule erlernten Instrumenten.

Bildnerische Erziehung.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Bildnerisches Gestalten, vornehmlich in Linien und Flächen unter Anwendung verschiedener graphischer und textiler Techniken (Schnurstickerei, Tüllfädelei und ähnliche) sowie von Druckverfahren.

Gelegentlich gestaltendes Zeichnen nach der Natur unter besonderer Berücksichtigung von Bau und Struktur.

Fertigkeit im graphischen Darstellen der im Fachunterricht erarbeiteten textilen Techniken im Großformat (Tafel).

Üben der Block- und Schulschrift, auch im Großformat (Tafel).

Vergleichendes Gegenüberstellen von textilen Arbeiten der Volkskunst, von Stickereien und Spitzen aus verschiedenen Zeitepochen.

Werkerziehung.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Gestalten von Werkstücken (Einzel- und Gemeinschaftsarbeiten) in verschiedenem Material und mannigfachen Verarbeitungsweisen, beispielsweise Arbeiten aus

Papier: Schmuckpapiere, Papierplastik, Arbeiten aus Papiermaché.

Metall: Drücken und Schneiden in Metallfolie und Blech; Drahtbiegen.

Ton, Plastilin, Wachs: Relief, Plastik, Negativschnitt und andere; einfache Keramik (Aufbautechnik).

Allenfalls Gips: Schnitt, Sgraffito.

Holz: Kerbschnitt, Holzmosaik und anderes einfaches Gestalten in Holz.

Bast, Stroh, Peddigrohr: Flechten, Weben, Knüpfen und anderes.

Stoff: Stoffdruck, Batik, Collage und anderes. Allenfalls Email- und Mosaikarbeiten.

Gelegentlich formendes Gestalten mit naturgegebenem Material, wie Rinde, Jungholz, Wurzeln, Früchten, Steinen, Blumen und anderem.

Besprechen von Werkarbeiten, die von Pflichtschulkindern angefertigt werden können.

Anleitung zur richtigen Handhabung und Pflege der Arbeitsgeräte.

Leibeserziehung.

1. und 2. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anbahnen einer bewußten Arbeit an Einzelheiten der Haltung und Bewegung auf Grundlage gut ausgewählter Bewegungsaufgaben. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Laufübungen in verschiedenen Formen; Wettläufe und Staffeln bis 75 m, auch mit fliegender Ablöse; Hindernisläufe. Freie und gemischte Sprünge. Erlernen einiger Sportformen. Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln und Schwingen, auch in anstrengenderen und schwierigeren Formen. Schwebgehen über kopfhohe breite, brusthohe schmale und über bewegliche Geräte. Hoch- und Weitwerfen mit Bällen und sonstigen geeigneten Geräten. Schleuderballwerfen, Speerwerfen. Kugelstoßen bis 4 kg.

Kunststücke: Grundformen des Bodenturnens, wie Rollen, Rad, Handstand. Gerätekünste mit Bevorzugung der schwunghaften Formen und der Gerätesprünge, wie Auf-, Ab- und Unterschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen: Nichtschwimmerlehrgang. Für Schwimmer: Verbessern der Form; Erlernen einer zweiten Schwimmart. Schwimmen mit einiger Ausdauer (ohne Schnelligkeitsanforderungen); Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Einfache Formen des Wasserspringens. Tauchen über kurze Strecken.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger beziehungsweise Fortgeschrittene im Eislaufen und Schilaufen. Schilauf-Wertungsfahrten.

Spiele und Tänze.

Spiele: Vorbereitungsspiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnap-

pen); mittlere Kampfspiele; Einführen in ein großes Kampfspiel (Schlagball, Korbball, Flugball und andere).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik. Schwünge, auch mit Handgeräten, ebenso zeitlich und räumlich geordnet.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Gehleistung 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleiten zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zu richtigem Verhalten in der Natur. Anleiten zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene. Verhalten im Gelände und im Heim.

B. Freigegegenstände.

Englisch.

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Schulung des Hörens und der Aussprache durch Gedichte, Lieder, Spiele, Kurzgeschichten, Bildbesprechungen, Redewendungen des täglichen Lebens (Alltagsenglisch) und ähnlichem.

Aufbauend auf entsprechende Lektüre sind Gespräche zu führen, einfache dramatische Szenen zu sprechen und idiomatische Redewendungen zu üben.

Festigung und Erweiterung der Sprachlehrenkenntnisse; fallweise Zusammenfassung der aus Sprachgebrauch und Lektüre erarbeiteten Grammatikregeln.

Einiges über das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Instrumentalmusik.

(Gitarre)

1. bis 4. Klasse (2 Wochenstunden in der 1. Klasse; je 1 Woche in der 2. bis 4. Klasse):

Vorübungen: Stimmen, Haltung beim Spiel; Wechselschlag. Melodiespiel in der I. und II. Lage: Kinder- und Volksmelodien.

Spielen einer Gegenstimme zur Singstimme. Transponieren durch Lagen- und Saitenwechsel bei gleichbleibendem Fingersatz. Übungen im melodischen Improvisieren.

Zweistimmiges Spiel: Daumenschlag, Verbindung von Wechsel- und Daumenschlag. Melodiespiel, unterstützt durch das Spiel mit leeren Basssaiten.

In leicht zu spielenden Tonarten: Tonleiter, Grundakkord und Dominantseptimenakkord (vierstimmig). Akkordische Liedbegleitung nach Noten und nach dem Gehör.

Solospiel technisch leichter Stücke.

Gemeinsames Musizieren mit mehreren Gitarren und zusammen mit anderen Instrumenten.

Chorgesang.

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde):

Singen geeigneter Chorsätze mannigfacher Art aus verschiedenen Musikepochen einschließlich einfacher zeitgenössischer Werke.

Volkliedgut des In- und Auslandes.

Lieder für Feste und Feiern in vokalen und vokal-instrumentalen Sätzen.

137. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher der Lehrplan für die 1. Klasse der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen erlassen wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht für die 1. Klasse dieser Schule.

Artikel I.

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6 und 96, wird verordnet:

Für die 1. Klasse der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen wird der in der Anlage enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin unter

II. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

Artikel II.

Bekanntmachung.

Die unter II. der Anlage wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

Drimmel

Sprach-, Erzähl- und Spielgut für das Kleinkind; desgleichen Anlegen von Spielzeug- und Bilderbuchlisten sowie von Sammlungen und Listen sonstiger Bildungsmittel für Kleinkinder.

Deutsch.

1. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Hinführen zu einer gepflegten Sprache durch planmäßige Sprecherziehung; Sprechen von Kinderreimen; Übungen im ausdrucksvollen Lesen unter Berücksichtigung von Satzmelodie und Satzakzent; Vorlesen und Erzählen von erzieherisch wertvollen Geschichten und Märchen für das Kleinkind. Versuche im Stegreifspiel. Fallweises Besprechen besuchter Filme, Fernseh- und Theateraufführungen.

b) Lektüre:

Einige Werke aus der dem Alter der Schülerin- nen gemäßen Jugendliteratur als Ausgangspunkt für kritische Stellungnahme; ausgewählte Werke des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Werke österreichischer Dichter. Anlegen eines literarischen Tagebuches.

c) Pflege des schriftlichen Ausdrucks:

Darstellen eigener Erlebnisse und Beobachtungen; Inhaltsangabe und Nacherzählung; fabulierende Ausgestaltung eines Erzählkernes oder eines gegebenen Stoffes. Übungen zur Bereicherung, Belebung und Schärfung des Ausdrucks.

d) Sprachlehre und Rechtschreiben:

Der Satz als Form des Ausdrucks. Einfache und zusammengesetzte Sätze; Satzglieder. Festigung der Wortlehre. Sicherung der Rechtschreibung in engem Zusammenhang mit den grammatischen Übungen und der Pflege des schriftlichen Ausdrucks.

e) Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen nach Bedarf. Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Mathematik.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Wiederholung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und einfachen Bruchzahlen. Runden von Zahlen; Schätzen von Rechnungsergebnissen; Überprüfen der Ergebnisse durch Proben; Anwenden einfacher Rechenregeln; die wichtigsten Teilbarkeitsregeln.

Pflege des mündlichen Rechnens.

Übersicht über die verschiedenen Maßeinheiten. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen.

Einfache Schlußrechnungen. Verhältnisse und einfache Proportionen. Prozentrechnung.

Festigen der grundlegenden Kenntnisse über ebene Gebilde und Körper.

Symmetrie, Kongruenz, Ähnlichkeit. Grundkonstruktionen. Umfang- und Flächenberechnung ebener Figuren.

Hausübungen nach Bedarf. Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Geographie und Wirtschaftskunde.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Osterreich, seine Landschaften und deren geographische Besonderheiten, wirtschaftliche Bedeutung, Besiedlung und Bevölkerung.

Länderkunde Europas unter Berücksichtigung wirtschaftsgeographischer und wirtschaftskundlicher Gegebenheiten.

Im Zusammenhang mit der Länderkunde Osterreichs und Europas, Festigung und Erweiterung der allgemeinen geographischen Begriffe.

Verschiedene Haushalte (Familie, Gemeinde, Land, Bund) und deren Bedürfnisse; Bedarfsgüter.

Gütererzeugung durch Nutzung des Bodens, Verwertung der Bodenschätze und Herstellen der Waren in Heimarbeit, gewerblichen und industriellen Betrieben.

Naturkunde.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Pflanzenphysiologische Grundbegriffe. Vermehrung der Pflanzen; Früchte und Samen. Laubfall und Überwintern der Pflanzen.

Der Garten als Lebensraum: Arten und Lebensbedingungen der häufigsten heimischen Blütenpflanzen, Sträucher und Obstbäume. Keimen und Ziehen verschiedener Pflanzen; jahreszeitlich bedingte Gartenarbeit.

Das Getreidefeld als Lebensraum; heimische Getreidearten; Ackerunkräuter und deren Bekämpfung.

Gebräuchliche Zimmerpflanzen und deren Pflege (Voraussetzungen für gutes Gedeihen; Umtopfen).

Entwicklung, Lebensbedingungen, artgemäße Verhaltensweisen und Pflege verschiedener Haustiere.

Lebensweise und Lebensbedingungen der häufigsten Singvögel.

Entwicklung, Lebensbedingungen und artgemäße Verhaltensweisen verschiedener Feldtiere.

Schädigungen von Pflanzen durch Tiere verschiedener Art und Bekämpfung dieser Schädlinge durch Mensch und Tier.

Wetterkunde: Arten der Niederschläge, ihre Entstehung und Messung. Übungen im Lesen einfacher wetterkundlicher Karten.

Musikerziehung.**1. Klasse (2 Wochenstunden):**

Stimmbildung und Sprechpflege mit dem Ziel eines kultivierten Sing- und Sprechtones.

Ein- und zweistimmige Lieder, vor allem aus dem echten Kinder- und österreichischen Volksliedgut. Kanons.

Vertrautmachen mit dem kindertümlichen Instrumentarium (Xylophon, Glockenspiel, Handtrommel und anderem). Nach Möglichkeit instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren auf in und außerhalb der Schule erlernten Instrumenten.

Im Zusammenhang mit der praktischen Musikpflege, ständige Schulung des Gehörs und des rhythmischen Empfindens. Bewegungs- und Tanzspiele im Dienste der rhythmischen Erziehung.

Festigen der Grundbegriffe der Musiklehre: Takt, Rhythmus, Melodie, einige Durtonarten (Dreiklang, Tonleiter, Intervalle), vor allem vom Notenbild der Lieder ausgehend; allenfalls kleine Improvisationen. Die menschliche Stimme (Funktion, Pflege); die wichtigsten Musikinstrumente.

Instrumentalmusik.

(Gitarre)

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Vorübungen: Stimmen, Haltung beim Spiel; Wechselschlag, Melodiespiel in der I. und II. Lage; Kinder- und Volksmelodien. Spielen einer Gegenstimme zur Singstimme. Transponieren durch Lagen- und Saitenwechsel bei gleichbleibendem Fingersatz. Übungen im Erfinden einfacher Melodien.

Zweistimmiges Spiel: Daumenschlag; Verbindung von Wechsel- und Daumenschlag. Melodiespiel, unterstützt durch das Spiel mit leeren Baßsaiten.

In leicht zu spielenden Tonarten: Tonleiter, Grundakkord und Dominantseptimenakkord (vierstimmig).

Akkordische Liedbegleitung nach Noten und nach dem Gehör.

Solospiel technisch leichter Stücke.

Gemeinsames Musizieren mit mehreren Gitarren und zusammen mit anderen Instrumenten.

Bildnerische Erziehung.**1. Klasse (2 Wochenstunden):**

Bildnerisches Gestalten, insbesondere gestaltendes Sachzeichnen, aus der Vorstellung unter Verwendung einfacher bildnerischer Mittel. Bereichern der Vorstellung durch gelegentliche Studien nach der Natur unter besonderer Berücksichtigung

von Bau und Struktur. Zeichnen im Großformat.

Materialgebundenes ornamentales Gestalten in verschiedenen Techniken und Materialien.

Üben der Block- und Schulschrift unter Verwendung verschiedener Schreibgeräte und Farbe. Fallweise Zeichnen von werkgerechten Entwürfen für Werkstücke der Mädchenhandarbeit.

Vergleichen der Schülerarbeiten zur Schulung der Urteilsfähigkeit für bildnerische Gestaltung. Im Zusammenhang damit, Betrachten form- oder themenverwandter Werke der bildenden Kunst.

Werkerziehung.**1. und 2. Klasse (je 3 Wochenstunden):**

Erproben verschiedener werktechnischer Mittel und Verfahren, deren Eigenart, Wirkung und Verwendbarkeit. Anleiten zum Erfassen der Zusammenhänge von Zweckbestimmung, Material, Werkzeug und Form. Gestalten von Werkstücken, die als Bildungsmittel und Spielgaben für Kinder verschiedener Altersstufen geeignet sind, oder als Raumschmuck für den Alltag sowie bei Fest und Feier Verwendung finden, beziehungsweise dem persönlichen Gebrauch dienen.

Bei der Gestaltung der Werkstücke können beispielsweise folgende Werkstoffe und Techniken gewählt werden:

Naturgegebenes Material: formendes Gestalten mit Rinde, Jungholz, Wurzeln, Früchten, Steinen, Blumen und anderen.

Werkstoff- und Textilabfälle: formendes Gestalten mit Spulen, Dosen, Garnresten und ähnlichem.

Papier: Schmuckpapier, Papierplastik, Arbeiten aus Papiermaché.

Metall: Drücken und Schneiden in Metallfolie und Blech; Drahtbiegen.

Ton, Plastilin, Wachs: Relief, Plastik, Negativschnitt und anderes; einfache Keramik (Aufbau-technik).

Gips: Schnitt, Sgraffito.

Holz: Kerbschnitt, Holzmosaik und anderes einfaches Gestalten in Holz.

Bast, Stroh, Peddigrohr: Flechten, Weben, Knüpfen und anderes.

Stoff: Stoffdruck, Batik, Collage und anderes. Email- und Mosaikarbeiten.

Besprechen der Werkarbeiten von Kleinkindern in methodischer und fachlicher Hinsicht.

Zusammenstellen der für Kleinkinder geeigneten Materialien, Geräte und Techniken für altersgemäßes Werken. Anleiten zur richtigen Handhabung und Pflege der Arbeitsgeräte.

Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft.**Mä d c h e n h a n d a r b e i t:****1. Klasse (2 Wochenstunden):**

Stricken und Häkeln: Kleidungsstücke für Kinder (Babygarnitur, Pullover und ähnliches).

Hand- und Maschinennähen: Kinderwäsche und Kinderkleidung.

Schnittzeichnen: Schnitte für Kinderwäsche und für Kinderkleidung nach Lagermaßen.

Schnitte und Anleitungen für Strick- und Häkelarbeiten.

Freies Gestalten: Anwenden einer schmückenden Technik nach eigenem Entwurf an einem der Werkstücke oder an einem Werkstück nach Wahl (Buntstickerei, Weißstickerei, Applikation, Mehrfarbenstrickerei und ähnliches mit erhöhten Anforderungen).

Kenntnis, Preiswürdigkeit und materialgerechte Verarbeitung der für Bett- und Leibwäsche sowie für Kinderkleidung geeigneten Textilien.

H a u s w i r t s c h a f t:**1. Klasse (4 Wochenstunden):**

a) Kochen: Zweckmäßiger Einkauf des Kochmaterials; Fertigkeit in der richtigen Zusammenstellung und Zubereitung einfacher Mahlzeiten unter besonderer Berücksichtigung des Zubereitens von Speisen für gesunde und kranke Kinder.

Vorgerichte: Rohkost, Suppen.

Hauptspeisen und Beilagen: Fleischspeisen und fleischlose Gerichte; Salate, Soßen; Kurzgerichte.

Nachspeisen: Mehlspeisen, Bäckereien, leichte Süßspeisen unter Verwendung von Früchten und Milch. Milch-, Gemüse-, Obst- und Pilzgerichte; Frühstücks- und alkoholfreie Erfrischungsgetränke.

Anregungen für das Aufwerten von Speisen, die aus Großküchen geliefert werden.

Richtige Aufbewahrung und Verwertung von Speiseresten; allenfalls Konservierung von Obst und Gemüse.

Andere praktische Arbeiten: Tischdecken (Tischschmuck), Anrichten, Servieren; Pflege guter Tischsitten.

Heizen verschiedener Herde; Umgang mit Gas- und Elektroherden.

Aufräumen der Schulküche und der dazugehörigen Räume sowie von Kindergartenräumen einschließlich der Nebenräume. Pflegen des Fußbodens, der Einrichtungsgegenstände, Fenster, Türen und des Geschirrs.

Reinigen (Waschen, Putzen, Bügeln) der Küchen- und Kindergartenwäsche sowie der Arbeitskleidung. Umgang mit einer Waschmaschine.

b) Ernährungslehre:

Im Hinblick auf gesunde Ernährung, zweckmäßigen Einkauf, richtige Behandlung der Nah-

rungsmittel, Nährwert, Verdaulichkeit, Aufbewahrung und Konservierung sind folgende Kapitel der Stoffwechsellkunde und Nahrungsmittellehre in den Hauswirtschaftsunterricht einzubauen: Bau-, Brenn- und Wirkstoffe; Kartoffeln, Getreide- und Mahlprodukte, Hülsenfrüchte, Pilze, Gemüse, Obst, Genußmittel; Zucker, Fette; Milch und Milchprodukte; Ei, Fleisch, Fisch.

c) Haushaltungskunde:

Zweckmäßige Einrichtung von Küche, Teeküche, Speise- und Abstellraum im Kindergarten. Kenntnis, richtige Handhabung und Pflege verschiedener Haushaltsgeräte einschließlich einfacher Küchenmaschinen.

Einfache hauswirtschaftliche Buchführung: Inventar, Wirtschaftsbuch; regelmäßige Speisen- und Brennstoffberechnung.

Leibeserziehung.**1. und 2. Klasse (je 3 Wochenstunden):**

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltung- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anbahnen einer bewußten Arbeit an Einzelheiten der Haltung und Bewegung auf Grundlage gut ausgewählter Bewegungsaufgaben. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Laufübungen in verschiedenen Formen; Wettläufe und Staffeln bis 75 m, auch mit fliegender Ablöse; Hindernisläufe. Freie und gemischte Sprünge. Erlernen einiger Sportformen. Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln und Schwingen, auch in anstrengenderen und schwierigeren Formen. Schwebgehen über kopfhohe breite, brusthohe schmale und über bewegliche Geräte. Hoch- und Weitwerfen mit Bällen und sonstigen geeigneten Geräten. Schleuderballwerfen, Speerwerfen. Kugelstoßen bis 4 kg.

Kunststücke: Grundformen des Bodenturnens, wie Rollen, Rad, Handstand. Gerätekünste mit Bevorzugung der schwunghaften Formen und der Gerätesprünge, wie Auf-, Ab- und Unterschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang:

Schwimmen: Nichtschwimmerlehrgang; Schwimmleistung 25 m. Für Schwimmer: Verbessern der Form; Erlernen einer zweiten Schwimmart. Schwimmen mit einiger Ausdauer (ohne Schnelligkeitsanforderungen); Wettschwim-

men bis 50 m, auch in Staffelform. Einfache Formen des Wasserspringens. Tauchen über kurze Strecken.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger beziehungsweise Fortgeschrittene im Eislaufen und Schilaufen. Schilauferwertungsfahrten.

Spiele und Tänze.

Spiele: Vorbereitungsspiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen); mittlere Kampfspiele; Einführen in ein großes Kampfspiel (Schlagball, Korbball, Flugball und andere). Scherzspiele sowie bodenständige Volks- und Kinderspiele.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik. Schwünge, auch mit Handgeräten, ebenso zeitlich und räumlich geordnet. Vermittlung eines Vorrates an Sing- und Tanzspielen für Kleinkinder (in Verbindung mit der Praxis).

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Geleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleiten zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zu richtigem Verhalten in der Natur. Anleiten zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene. Verhalten im Gelände und im Heim.

B. Freigegegenstände.

Englisch.

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Schulung des Hörens und der Aussprache durch Kinderreime, Gedichte, Lieder, Spiele, Kurzgeschichten, Bildbesprechungen, Redewendungen des täglichen Lebens (Alltagsenglisch) und ähnlichem.

Aufbauend auf entsprechende Lektüre sind Gespräche zu führen, einfache dramatische Szenen zu sprechen und idiomatische Redewendungen zu üben.

Im Zusammenhang mit der Hortpraxis in der 3. Klasse, Übungen im Auffinden von Fehlern bei schriftlichen Arbeiten.

Festigen und Erweitern der Sprachlehrenkenntnisse; fallweise Zusammenfassung der aus Sprachgebrauch und Lektüre erarbeiteten Grammatikregeln.

Einiges über das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie über berufsbezogene Themen: Nursery School, Day Nursery und andere.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Instrumentenbau.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Bau von Schlaginstrumenten (Schlagholz, Gläserpiel, Rasselbüchse, Xylophon und ähnlichen) und von einfachen Pfeifen. Bau einer Bambusflöte.

Im Verlauf des Instrumentenbaues: Schulung des Gehörs und des rhythmischen Empfindens an Geräusch, Klang und dem sich allmählich erweiternden Tonraum.

Während des Baues der Bambusflöte: Erarbeiten sämtlicher spielbarer Töne und musikalische Auswertung der nach und nach entstehenden Tonräume. Dabei ist stets auf richtigen Ansatz und gute Artikulation zu achten.

Ein- und mehrstimmiges Musizieren, vor allem von Kinder- und Volksliedern.

Pflege der Improvisation. Übungen in der musikalischen Gestaltung von Sprüchen und Erzählungen sowie im richtigen Zusammenwirken von Singstimmen und Instrumenten.

Chorgesang.

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde):

Singen geeigneter Chorsätze mannigfacher Art aus verschiedenen Musikepochen einschließlich einfacher zeitgenössischer Werke.

Volksliedgut des In- und Auslandes.

Lieder für Feste und Feiern in vokalen und vokal-instrumentalen Sätzen.



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bezugspreis des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, Jahrgang 1963, beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 1800 Seiten S 120.— für Inlands- und S 170.— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Bezugsanmeldungen werden von der Vertriebsabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung in Wien III, Rennweg Nr. 12a, entgegengenommen.

Den bisherigen Beziehern des Bundesgesetzblattes gehen Erlagscheine zu. Neue Bezieher wollen den Bezugspreis auf das Postsparkassenkonto Wien Nr. 178 überweisen. Erlagscheine werden ihnen auf Verlangen zugesendet.

Die Zustellung des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, rechtzeitig den Bezug anzumelden und den Bezugspreis zu überweisen. Dieser kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 30 g für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 1.— für das Stück, bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt Nr. 16, Telephon 63 17 85 Serie, sowie in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien I, Wollzeile Nr. 27a, Telephon 52 43 42 und 52 37 78.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind längstens binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Vertriebsabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung in Wien III, Rennweg Nr. 12a, anzufordern.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verschleißpreises abgegeben.